

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Tagesgruppe

2 Tagesgruppen (Dachsburg und Biberburg)

am Standort Schloss Varenholz

mit je 9 Plätzen für Jungen und Mädchen im Alter von 8 – 17 Jahren

Träger: Schloss Varenholz GmbH, Internatsgesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe

Anschrift: Schloss Varenholz

32689 Kalletal

Telefon: 05755 9620

Fax: 05755 424

E-Mail: info@schloss-varenholz.de

Website: www.schloss-varenholz.de

Inhaltsverzeichnis

Beschreibung der Gesamteinrichtung	5
Träger und Einrichtungsbeschreibung	5
Leistungsangebote	5
Pädagogisches Leitbild.....	6
Zuordnung des Angebotes.....	7
Hilfeform	7
Private Sekundarschule.....	7
Grundleistungen	8
Grenzen der Grundleistungen / Zusatzleistungen	8
Voraussetzungen und Ziele.....	9
Gesetzliche Grundlage	9
Indikation.....	9
Ausschlusskriterien	10
Zielgruppe gem. § 35a.....	10
Ziele.....	10
Ziele bei Aufnahmen gem. § 35 a	11
Grundleistungen	12
Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren	12
Erziehungs- und Hilfeplanung.....	12
Notwendige Aufsicht und Betreuung	12
Teilhabe am Gemeinschaftsleben.....	12
Alltägliche Versorgung.....	13
Freizeitgestaltung.....	13
Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde Entwicklung.....	13
Sexuelle Bildung.....	14
Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	14
Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung.....	14
Förderung des Sozialverhaltens	14
Förderung in der Schulentwicklung und Berufsausbildung	14
Arbeit mit dem Herkunftssystem	15
Partizipation der jungen Menschen.....	15
Beschwerdemanagement.....	15
Krisengestaltung.....	16
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	16
Vernetzung mit anderen Unterstützungs- und Hilfeangeboten.....	16

Beendigung der Maßnahme	17
Nachsorge.....	17
Klient*innenbezogene Verwaltungsleistungen.....	17
Nachhilfe.....	17
An- und Abreise	17
Therapiefahrten.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
Ferienfreizeiten	17
Neurofeedback.....	17
Verpflichtende Zusatzleistungen	18
Allgemein	18
An- und Abreise	18
Hilfeplangespräche.....	18
Klassenfahrten	18
Schulkleidung.....	18
Haftpflichtversicherung	18
Mögliche Zusatzleistungen	19
Besondere soz.-päd. Betreuung	19
Intensive Elternarbeit.....	19
Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen.....	19
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen.....	19
Besondere schulische Förderung	20
Nachsorge.....	20
Abrechnungsmodalitäten	20
Tagesgruppe	20
Abwesenheiten, Aufnahme- und Entlasstage.....	20
Zahlungsverzug.....	21
Ausstattung und Ressourcen	21
Anzahl der Plätze	21
Personalschlüssel	21
Mitarbeiter*innenqualifikation.....	22
Gesetzlich Beauftragte	22
Grundleistungen im Falle einer Umwelt-/gesellschaftlich bedingten Krise.....	22
Verpflegung.....	23
Fuhrpark	23
Lage der Einrichtung	23
Gebäude und Räume	23
Außengelände.....	24
Qualitätsentwicklungs-beschreibung.....	24
Qualitätssicherung.....	24
Konzeptentwicklung	24
Vernetzung.....	24

Teamprozesse	24
Personalentwicklung.....	25
Anleitung und Beratung	25
Dokumentation von Prozessen und Leistungen	25
Evaluation	25

Genderhinweis:

Wir haben uns für die Verwendung des Gender-Sternchens (z. B. Bewohner*innen) entschieden. Hiermit soll nicht nur die männliche und die weibliche Form abgebildet werden, sondern die Regelung schließt auch die Menschen ein, die sich keinem der beiden Geschlechter eindeutig zuordnen können oder wollen. Das Gender-Sternchen stellt alle sozialen Geschlechter und Geschlechtsidentitäten dar, auch abseits der klassischen gesellschaftlich-hegemonialen zweigeschlechtlichen Teilung.

Beschreibung der Gesamteinrichtung	
Träger und Einrichtungsbeschreibung	<p>Die Tagesgruppen Dachsburg und Biberburg befinden sich unter der Trägerschaft der Schloss Varenholz GmbH – Internatsgesellschaft für Kinder- und Jugendhilfe. Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (gemäß § 75 SGB VIII) steht die Jugendhilfeeinrichtung Schloss Varenholz allen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe zur Belegung offen.</p> <p>Im Rahmen der Hilfen zur Erziehung werden auf Schloss Varenholz Kinder und Jugendliche aus nahezu allen Bundesländern mit Hilfe eines pädagogisch abgestimmten Erziehungs- und Schulkonzeptes in der an die Einrichtung angeschlossenen Privaten Sekundarschule beschult und gemäß Hilfeplanung individuell betreut und gefördert. Die Einrichtung wie auch die Privatschule befinden sich auf dem Gelände des Schlosses Varenholz im lippischen Kalletal/NRW. Die Gesamtschülerzahl an der Sekundarschule beträgt ca. 150 Schüler*innen, von denen ca. 90 % in der Einrichtung wohnen und 10 % als Tagesschüler*innen die Schule besuchen.</p> <p>Schloss Varenholz gehört zum Unternehmensverbund der Fachinstitute Blauschek. Bei den Fachinstituten Blauschek handelt es sich um einen in Ostwestfalen-Lippe ansässigen, teils privatwirtschaftlich teils gemeinnützig aufgestellten Unternehmensverbund, der seit 1978 im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Bereich der Erbringung von Leistungen der Teilhabe und der schulischen Bildung tätig ist. Die Fachinstitute betreiben an insgesamt zehn Standorten unterschiedliche Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und an den Standorten auf Gut Böddecken und Schloss Varenholz Ersatzschulen, die direkt an die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe angeschlossen sind. Träger der staatlich genehmigten Ersatzschulen, der Wohngrundschule (WGS) Gut Böddecken und der Sekundarschule Schloss Varenholz ist die OWL Gemeinnützige Privatschulgesellschaft mbH. Der Zugang zu den Schulen kann über ambulante, teilstationäre oder stationäre Angebote erfolgen.</p> <p>Die Fachinstitute Blauschek bieten als anerkannter Träger der Jugendhilfe für eine breite Zielgruppe Hilfen zur Erziehung nach § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe, § 34 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform (SBW), § 35a Eingliederungshilfe, § 41 Hilfen für junge Volljährige und § 41a Nachbetreuung sowie §§ 77ff und 113 SGB IX an.</p> <p>Die Fachinstitute Blauschek leisten in den genannten Einrichtungen für insgesamt ca. 260 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie deren Familien Hilfen zur Erziehung und Bildung in stationärer, teilstationärer und ambulanter Form.</p> <p>Weitere Informationen zu allen Einrichtungen und Schulen der Fachinstitute Blauschek sind auf der Website www.fachinstitute-blauschek.de zu finden.</p>
Leistungsangebote	<p>Angebote der Schloss Varenholz GmbH und der Fachinstitute Blauschek im Überblick</p> <p>Im Bereich der stationären Erziehungshilfe unterscheiden wir im Hinblick auf die Betreuungsform für ein Kind, eine*n Jugendliche*n oder eine*n junge*n Erwachsene*n nach der notwendigen Betreuungsintensität und der damit verbundenen Höhe des Personalschlüssels. Im Einzelnen bieten wir in unseren Jugendhilfeeinrichtungen folgende Settings an:</p> <p>Schloss Varenholz in 32698 Kalletal</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelangebot: 6 Wohngruppen mit jeweils 8 - 10 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 10 – 17 Jahren • Intensives Regelangebot: 5 Wohngruppen mit jeweils 7 - 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 10 – 17 Jahren

	<ul style="list-style-type: none"> • 5-Tage-Gruppe mit wöchentlicher Heimfahrt mit ca. 230 Betreuungstagen: 4 Wohngruppen mit jeweils 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 10 bis 17 Jahren • Besuch der Schulstation Schloss Varenholz (Zusatzleistung zu den stationären Angeboten): für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 10 – 17 Jahren • Tagesgruppe: 2 Gruppen mit jeweils 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 8 – 17 Jahren <p>Gut Böddeken in 33142 Büren-Wewelsburg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Internatssetting mit 230 Betreuungstagen: 1 Wohngruppe mit 7 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 6 – 13 Jahren • Regelangebot mit 365 Betreuungstagen: 2 Wohngruppen mit jeweils 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter von 6 – 13 Jahren <p>Haus Meinulf in 33142 Büren-Wewelsburg</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Wohngemeinschaft: 1 Wohngruppe mit 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen ab 10 Jahren im Regelangebot sowie 2 Plätze Verselbstständigung <p>Haus Ulrich in 33142 Büren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Wohngemeinschaft: 1 Wohngruppe mit 9 Plätzen für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 10 Jahren <p>Villa Kronenplatz in 32756 Detmold</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Wohngemeinschaft: 8 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 12 Jahren <p>Grabbe-WG in 32756 Detmold</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogische Jugendwohngemeinschaft: 9 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 14 Jahren im Regelangebot sowie 2 Plätze Verselbstständigung <p>SBW Detmold in 32756 Detmold</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen zur Verselbstständigung: 5 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 16 Jahren <p>SBW Lemgo in 32657 Lemgo</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen zur Verselbstständigung: 16 Plätze für Mädchen und/oder Jungen im Alter ab 16 Jahren
<p>Pädagogisches Leitbild</p>	<p>Pädagogische Maxime/Pädagogischer Auftrag</p> <p>Wir bieten Hilfen für junge Menschen und deren Familien an. Diese können eine kurz-, mittel- oder langfristige Begleitung, Beratung und Unterstützung in schulischer, erzieherischer und therapeutischer Hinsicht beinhalten. Die Hilfen werden gemäß der Hilfeplanung gestaltet und orientieren sich am Alltag und der Lebenswelt unserer Kinder und Jugendlichen. Dabei steht ihre Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft im Vordergrund.</p>

	<p>Im Mittelpunkt unseres täglichen Handelns steht das Kind, der*die Jugendliche mit seinen*ihren individuellen Stärken und Schwächen. Die Schwächen gilt es gemeinsam durch individuelle Förderung zu verringern und die Stärken weiterhin auszubauen. Dabei schöpfen wir die Bildungsressourcen und Sozialkompetenzen unserer Kinder und Jugendlichen verantwortungsvoll und behutsam aus. Sie erhalten eine bedarfsgerechte und lösungsorientierte Unterstützung, die sich an der Lebenswelt, den Zielvorstellungen sowie den Lebenswelten der Kinder, Jugendlichen und ihrer Herkunftssysteme orientiert. Diese Aufgabe setzt ein hohes Maß an Engagement, Motivation, an fachlicher und sozialer Kompetenz voraus. Die Vorbereitung und Begleitung bis zu einem erfolgreichen Schulabschluss und dem nachfolgenden Eintritt in ein selbstbestimmtes Leben sind unser oberstes Ziel.</p> <p>Über die pädagogische Arbeit hinaus leben wir unseren Kindern und Jugendlichen ein differenziertes Werteverständnis vor und vermitteln ihnen so Orientierung und Selbstbewusstsein in einer sich ständig wandelnden, komplexen Lebenswelt. Wir pflegen ein professionelles Nähe-Distanz-Verhältnis zu den jungen Menschen und treten ihnen offen, zugewandt, achtsam, wohlwollend, glaubwürdig, verbindlich und wertschätzend gegenüber. Unsere gelebte Partizipations- und Streitkultur bietet allen Kindern und Jugendlichen jederzeit die Möglichkeit, Kritik zu üben, sich aktiv zu beteiligen oder bei Bedarf Hilfe zu suchen.</p> <p>Wir lehnen jede Form von Gewalt und Machtmissbrauch ab und stellen uns innovativ und engagiert gesellschaftlichen Veränderungen und neuen erzieherischen Herausforderungen. Wir sind jedoch kritisch gegenüber einem unreflektierten Modernismus. Pädagogische und fachliche Neuerungen werden behutsam in die bewährten Strukturen implementiert. Für uns ist der pädagogische Beruf, der unsere ganze Persönlichkeit fordert, gleichzeitig Berufung.</p>
--	---

Zuordnung des Angebotes	
Hilfeform	<p>Bei den beiden Tagesgruppen Dachsburg und Biberburg handelt es sich um ein teilstationäres Angebot der Jugendhilfeeinrichtung Schloss Varenholz. Die beiden Tagesgruppen verfügen jeweils über neun Plätze für Jungen und Mädchen. In die Tagesgruppe Dachsburg können Kinder im Alter von 8 - 13 Jahren, in die Tagesgruppe Biberburg Jugendliche im Alter von 13 - 17 Jahren aufgenommen werden.</p> <p>Das Angebot der Tagesgruppe richtet sich an Kinder und Jugendliche, die nicht die Jugendhilfeeinrichtung Schloss Varenholz bewohnen und in der Privaten Sekundarschule Schloss Varenholz oder umliegenden Grund- oder weiterführenden Schulen beschult werden.</p> <p>Auf Grundlage des systemischen Handlungsansatzes bieten die Tagesgruppen Schloss Varenholz Kindern, Jugendlichen und Familien Unterstützung und Hilfe an, um schwierige Lebenssituationen mit fachlicher Hilfe bewältigen zu können. Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll durch pädagogische Leistungen, durch soziales Lernen in der Gruppe, durch schulische Begleitung und Förderung und durch Elternarbeit die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unterstützen und den Verbleib des jungen Menschen in der Familie sichern. Dies schließt die Versorgung des Kindes oder Jugendlichen (z. B. durch Mittagessen) mit ein.</p>
Private Sekundarschule	<p>Erweitert werden die Tagesgruppen durch die trägereigene, direkt an die Einrichtung angeschlossene staatlich anerkannte Private Sekundarschule Schloss Varenholz, die von fast allen Kindern und Jugendlichen der Einrichtung besucht wird. Bei der Sekundarschule handelt es sich um eine Schule des Gemeinsamen Lernens. Dem Inklusionsgedanken folgend können</p>

	<p>deshalb je nach Eignung auch Förderschüler*innen mit dem Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, sowie Sprache in die Klassen 5 bis 10 aufgenommen und intensiv gefördert werden. Da Erziehung und Bildung zentrale Faktoren in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen darstellen, bildet die Sekundarschule eine Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schulbildung, die die beteiligten Professionen miteinander vereint.</p>
<p>Grundleistungen</p>	<p>Im Bereich der teilstationären Hilfen - Tagesgruppe bieten wir folgende Grundleistungen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufnahmeverfahren • Erziehungsplanung, Hilfeplanung • Beschulung in der Privaten Sekundarschule • Koordination der Beschulung (fester*e Ansprechpartner*in/Koordinator*in für den*die Schüler*in, Eltern, Lehrer*innen und Jugendamt) • Beschwerdemanagement • Methodische Arbeit mit dem Herkunftssystem • Betreuung an den 185 Schultagen und 35 schulfreien Tagen, insgesamt 220 Öffnungstage • Betreuung, Erziehung und Förderung in der Gesamt- und Teilgruppe • Versorgung (Mittagessen, kleine Mahlzeit am späten Nachmittag) während der Betreuungszeiten • Gestaltung des Alltags in der Tagesgruppe, Entwicklung von Alltagsstrukturen, pädagogisch geplante, zielgerichtete Beziehungsangebote (z. B. Bezugsbetreuende*r), strukturierte Einzelangebote) • Gestaltung von Freizeit-, Sport- und vielfältige Spielmöglichkeiten (Rollenspiel, Bauen, Basteln, Toben) in der Tagesgruppe oder auf dem Gelände • Gestaltung von Festen, Ferienfreizeiten, erlebnispädagogischen Angeboten • Sozialpädagogische und heilpädagogische Leistungen in der Betreuung und Förderung von Kindern und Jugendlichen • Förderung im sportlichen, musischen und praktisch-handwerklichen sowie im hauswirtschaftlichen, versorgenden Bereich (zum Beispiel Hilfe bei der Zubereitung des Essens, Teilnahme an Werkangeboten, z. B. Theateraufführungen bei Festen, Besuch des Fitnessraumes im Schloss, Nutzung des Sportplatzes/Turnhalle) • Soziales Lernen, Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen • Begleitung und Unterstützung bei Schulaufgaben, Förderung der schulischen Entwicklung • Betreuung und Begleitung eines*r Schüler*in im Verlauf des Schulbesuchs, Bearbeiten von Schulängsten, Aufarbeiten von Schulproblemen (z. B. durch Initiieren von Patenschaften Schüler*innen helfen Schüler*innen) • Leistungen zur Sicherung der Partizipation der Kinder und Jugendlichen durch die Möglichkeit der Teilnahme am Schüler*innenparlament des Schloss Varenholz
<p>Grenzen der Grundleistungen / Zusatzleistungen</p>	<p>Besonders betreuungsintensive und heilpädagogische, therapeutische, krisenintervenierende und/oder familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert werden (siehe Zusatzleistungen).</p>

Voraussetzungen und Ziele	
Gesetzliche Grundlage	<p>Die gesetzlichen Grundlagen für unsere Arbeit sind § 27 ff SGB VIII in Verbindung mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe • § 35a seelische Behinderung oder von seelischer Behinderung bedroht Maßnahmen nach § 35a SGB VIII können in die Tagessgruppe aufgenommen oder fortgeführt werden, sollten diese der beschriebenen Zielgruppe entsprechen oder sich zu einer Maßnahme nach § 35a SGB VIII entwickeln. • Unser Angebot richtet sich auch an Menschen in der Schnittstelle Jugendhilfe- und Eingliederungshilfe (Behindertenhilfe), also jungen Menschen mit geistigen und/oder psychischen Behinderungen im Sinne des Teil 2, 3. - 6. Kap. (§§ 109 – 116) SGB IX
Indikation	<p>Die Kinder und Jugendlichen der Tagesgruppen bedürfen einer intensiveren pädagogischen Förderung, welche durch eine flexible Maßnahme nach dem SGB VIII nicht geboten werden kann. Das familiäre Umfeld der Kinder und Jugendlichen ist jedoch soweit intakt und die bestehenden Beziehungen soweit förderlich, dass ein Verbleib der Kinder und Jugendlichen in ihrem Herkunftssystem mit entsprechender sozial- und heilpädagogischen Begleitung und Unterstützung möglich erscheint.</p> <p>Sowohl Auffälligkeiten seitens der Kinder und Jugendlichen als auch Gegebenheiten in ihrem sozialen Umfeld können die Förderung in einer Tagesgruppe notwendig machen. Insofern werden auch die Eltern und Familienangehörigen bzw. das Herkunftssystem der Jungen Menschen als Teil der Zielgruppe angesehen. Eltern werden als wichtiger Baustein für eine positive soziale Entwicklung des Kindes/des Jugendlichen betrachtet und nach ihren Möglichkeiten mit einbezogen. Die Beurteilung der jeweiligen Bedarfslagen wird mit Blick auf den Hintergrund der Familiensituation der Kinder und Jugendlichen geschehen. Die Erziehungsmöglichkeiten der Eltern und die Tragfähigkeit des sozialen Umfelds sind bei der Entscheidung über die Hilfestellung und bei der Ausgestaltung der Hilfe zu berücksichtigen.</p> <p>Die Gründe für eine Hilfestellung in der Tagesgruppe sind nicht eindeutig und allgemein gültig zu beschreiben. Die Entscheidung über die Gewährung von Hilfe zur Erziehung trifft das jeweilige Jugendamt.</p> <p>Häufige Bedarfe, für die eine Unterstützung in Form einer Tagesgruppenmaßnahme hilfreich sein kann, sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung in der emotionalen und sozialen Entwicklung • Begleitung und Unterstützung bei Beziehungsstörungen und Konflikten im Herkunftssystem und/oder der Schule • Unterstützungsbedarfe in der schulischen Entwicklung, Hausaufgaben- und Lernförderung • Schulabstinenz • Förderung bei Konzentrations- und Lernschwierigkeiten • Steigerung der Frustrationstoleranz • Steigerung der Regelakzeptanz • Struktur- und Beziehungsbedürfnis • Unterstützung und Begleitung bei leichten sozialen Anpassungsschwierigkeiten (z.B. Schwierigkeiten Freundschaften zu schließen, soziale Interaktionen begrenzt aushalten können) • Unterstützung, Begleitung und Beratung der Eltern im Erziehungskontext

<p>Ausschlusskriterien</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung von Vernachlässigung oder Überbehütung <p>Die Maßnahme ist nicht geeignet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige heilpädagogische Förderung oder Therapie in einer spezialisierten Gruppe oder eine kinderpsychiatrische Einrichtung angezeigt ist • starke körperliche und / oder geistige Behinderungen vorliegen • akute Selbst- und / oder Fremdgefährdung vorliegt • hohe Suchtproblematiken vorhanden sind
<p>Zielgruppe gem. § 35a</p>	<p>Kinder und Jugendliche, deren „Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist“ (§ 35a SGB VIII) können ebenfalls in die Tagessgruppe aufgenommen werden, wenn sie der beschriebenen Zielgruppe entsprechen.</p> <p>Wir betreuen im Rahmen des § 35a SGB VIII junge Menschen mit folgenden Merkmalen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung • Hyperkinetische Störungen • Störungen des Sozialverhaltens • Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen • Emotionale Störung • Bindungsstörungen • Trennungsangst, soziale Ängstlichkeit, Geschwisterrivalität, Phobien • Ticstörungen • Tourette Syndrom • Schulangst und Schulphobie • Sekundärfolgen von Entwicklungsstörungen der schulischen Fertigkeiten • Sekundärfolgen von Entwicklungsstörungen der motorischen Funktionen und Erkrankungen • Sekundärfolgen von Entwicklungsstörungen der Sprache und des Sprechens • Sekundärfolgen von Intelligenzminderung • Autismus Spektrums Störung oder sonstige Neurodiversität • Fetale Alkohol-Spektrums Störung • Posttraumatische Belastungsstörungen • Nicht organische Enuresis oder Enkopresis <p>Bei anderen Störungsbildern erfolgt eine individuelle Prüfung mit den kooperierenden Fachkräften.</p>
<p>Ziele</p>	<p>Jugendhilfe in Form von Tagesgruppen soll auf der Grundlage des gemeinsam entwickelten Hilfeplans vor dem Hintergrund des familiären und individuellen Bedarfs die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen fördern und die Eltern in ihrer Verantwortung unterstützen und stärken. Da die wesentlichen psychischen Grundbedürfnisse von Menschen als Bedürfnisse nach Struktur,</p>

	<p>Anerkennung und Stimulation bezeichnet werden können, besteht die Zielsetzung der Tagesgruppen darin, diese Grundbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen zu berücksichtigen und in ihrem Rahmen zu befriedigen.</p> <p>Ziel der Hilfe ist es zudem, die Kinder und Jugendlichen in ihrer personalen, sozialen, emotionalen und schulischen Kompetenz zu stärken und zu fördern. Dabei verfolgen die pädagogischen Mitarbeitenden vor allem die Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen der jungen Menschen.</p> <p>Weitere wesentliche Ziele können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung und Stabilisierung der kindlichen / jugendlichen Gesamtpersönlichkeit • Unterstützung der emotionalen Entwicklung • Förderung des Selbstbewusstseins • Erweiterung des Erfahrungs- und Erlebnisspektrums • Vermittlung von Normen und Werten • Verbesserung und Stabilisierung der schulischen Leistungen • Stärkung des Kindes/Jugendlichen und seiner Position im Familiensystem • Minderung von auffälligem Verhalten • Ausgleich von Entwicklungsdefiziten • Abbau von Angst-, Druck- und Versagensgefühlen • Stärken der erzieherischen Kompetenz der Eltern
<p>Ziele bei Aufnahmen gem. § 35 a</p>	<p>In der Betreuung von jungen Menschen mit einer seelischen Behinderung oder die von einer solchen bedroht sind setzen wir neben den oben formulierten Zielen folgende zusätzliche Ziele als Grundlage für die pädagogische Arbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verhütung einer drohenden Behinderung • Milderung oder Beseitigung der bestehenden Behinderung • Entwicklung zum selbstbestimmten Leben in sozialen Bezügen • Ermöglichung von Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Bereichen soziale Teilhabe, Teilhabe an Bildung, medizinische Rehabilitation • Entlastung bei überfordernden und unangemessenen Erwartungshaltungen des Umfelds • Förderung der interaktiven Kommunikation • Unterstützung der Emotionsregulierung und bei der Selbstregulation • Abwehr von Gefahrenmomenten • Reduzierung und Vermeidung von Krisen • Begleitung und Bewältigung von Krisensituationen • Hilfen bei der Einhaltung von Vereinbarungen und Absprachen • Unterstützung bei der Strukturierung des persönlichen Umfelds • Unterstützung von hygienischer Entwicklung • Förderung des Lernens und Wissenserweiterung • Anbindung an den Sozialraum

Grundleistungen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungsinternes Aufnahmekonzept • Informations- und Beratungsgespräch mit allen am Anfrageprozess beteiligten Personen mit der Leitung • Ermittlung des pädagogischen Bedarfes • Eventueller Kennenlerntag • Ausführliches, systematisches Aufnahmegespräch • Begrüßungsmappe für das Kind bzw. den Jugendlichen mit allgemeinen Informationen über Ansprechpartner*innen etc. und mit Hinweisen zur Möglichkeit der Beschwerde • Anwendung standardisierter, strukturierter und detaillierter Aufnahmebögen und deren Dokumentation • Anwendung standardisierter Verfahren, wie z. B. Familiengespräche, Genogrammarbeit, beziehungsfördernde Aktivitäten, Exploration des Umfeldes • Umsetzung des Konzeptes zur Eingewöhnungsphase • Auswertung der Eingewöhnungsphase unter Hinzuziehung aller am Prozess beteiligten Akteur*innen <p>Generell kann die Aufnahme erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage des Leistungsträgers vorliegt.</p>
Erziehungs- und Hilfeplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsplanung, ausgehend vom festgestellten erzieherischen Bedarf und von den im Hilfeplan festgelegten Zielsetzungen, die eine angemessene Beteiligung des jungen Menschen und gegebenenfalls der Eltern sicherstellt • Teaminterne Erziehungsplanung, orientiert an den Ergebnissen/Festlegungen/Zielen der Hilfeplanung • Zielevaluierung der Hilfeplanung • Strukturierte Hilfeplangesprächsvorbereitung durch Erstellung eines Entwicklungsberichtes • Vor- und Nachbereitung der Hilfeplangespräche mit dem Kind bzw. Jugendlichen • Begleitung und ggf. Organisation zusätzlicher interner Leistungen (z. B. Nachhilfe) und/oder externer Hilfsangebote (z. B. Therapien), außerhalb des Leistungsentgeltes • Bei Schüler*innen der Sekundarschule Teilnahme des*der Klassenlehrer*in am Hilfeplangespräch oder schriftliche Stellungnahme zum derzeitigen Leistungsstand
Notwendige Aufsicht und Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Alters- und entwicklungsangemessene Wahrnehmung der Aufsichtspflicht Bereitstellung pädagogischer Fachkräfte an 185 Schultagen und 35 schulfreien Tagen, insgesamt an 220 Öffnungstagen mit einer Öffnungszeit von durchschnittlich 6 Stunden (12:00 Uhr – 18:00 Uhr) bzw. durchschnittlich 9 Stunden in den Ferien 8:30 – 17:00 Uhr • Überprüfung individueller Gefährdung/altersadäquate Reaktion/Maßnahmen auf Gefährdungen • Innerhalb des Tages kurze Gespräche und kurze pädagogische Intervention
Teilhabe am Gemeinschaftsleben	<ul style="list-style-type: none"> • Installation wiederkehrender Rituale und Rhythmen • Einbindung in gruppenspezifische Prozesse • Gemeinsame Gestaltung der Gruppenräume

	<ul style="list-style-type: none"> • Strukturierung des Alltags, orientiert an den individuellen Bedarfen • Förderung der Gruppenfähigkeit • Visualisierung von Tagesabläufen, Freizeit- und Wochenpläne, Mitarbeiter*innen Präsenzzeiten • Visualisierung und Anwendung von strukturierenden Ordnungssystemen • Begleitung von Einzel- und Gruppenaktivitäten • Förderung von gesellschaftlicher Teilhabe außerhalb der Einrichtung in Vereinen und Freizeitgruppen • Aufzeigen von Wegen zum Beziehungsaufbau • Unterstützung bei der Selbstverwirklichung • Stärkung der Selbst- und Sozialkompetenz • Auseinandersetzung mit Wert- und Glaubensfragen • Unterstützung bei der Kontaktaufnahme • Einbeziehung von Unterstützersystemen • Freizeitpädagogische Angebote zur Förderung der motorischen Entwicklung der der Sinneswahrnehmung • Unterstützung zur angemessenen Fremd- und Selbstwahrnehmung • Umfeldaufklärung und Beratung • Enge Zusammenarbeit mit den schulischen Kooperationspartner*innen
Alltägliche Versorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung eines Sanitär- und Waschbereichs • Bereitstellung eines gemeinschaftlichen Wohn- und Küchenbereiches • Regelmäßige Mahlzeiten • Begleitung und Sicherstellung von Alltagsstrukturen mit dem Augenmerk auf bspw. das Einhalten von Terminen, Mahlzeiten, individueller und gemeinschaftlicher Hygienestandards • Sicherstellung der Gesundheitsfürsorge sowie Körper- und Krankheitspflege • Vorhalten eines kreativen, sportlichen und handwerklichen Freizeitbereichs
Freizeitgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung individueller Freizeitinteressen und deren Umsetzung inner- und außerhalb der Gruppe • Anmeldung und Unterstützung bei örtlichen Vereinen • Bereitstellung von jeweils einem 9-sitzigen Fahrzeug für jede Tagesgruppe • Ausflüge in die nähere Umgebung • Gruppenunternehmungen und –projekte • Bereitstellung von Medien und Anleitung im Umgang mit diesen unter Berücksichtigung des einrichtungseigenen Konzeptes zum Umgang mit Medien • Bereitstellung und Nutzung der einrichtungseigenen Spiel- und Sportgeräte • Organisation und Durchführung von Ferienfreizeiten und Urlaubsfahrten • Gemeinsame Feste feiern, wie z. B. Geburtstage etc. • Angebot der Nutzung der Sport- und Freizeithalle der Sekundarschule Schloss Varenholz und anderer öffentlichen Schulen in der Umgebung sowie des gesamten Außengeländes von Schloss Varenholz
Schaffung von Voraussetzungen für eine körperlich gesunde	<ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines gesundheitsförderlichen Umfeldes • Allgemeine Gesundheitserziehung • Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege

Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Suchtprävention • Aktive Förderung der Gesundheitsentwicklung durch gesunde Ernährung unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Gesellschaft für gesunde Ernährung • Aktive Förderung der Gesundheitsentwicklung durch Stärkung des Bewegungsapparates und der motorischen Fähigkeiten
Sexuelle Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung alters- und entwicklungspezifischer Konzepte mit dem Ziel der sexuellen Identitätsfindung im Bereich Begleitung der sexuellen Entwicklung und Aufklärung
Einübung lebenspraktischer Fertigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Verkehrserziehung • Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie öffentlichen Einrichtungen • Gemeinsames Zubereiten einfacher Mahlzeiten • Kenntnisse gesunder Ernährung • Einübung handwerklicher Grundkenntnisse • Einüben von verantwortlichem Umgang mit Umweltressourcen
Sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Beziehungsarbeit mithilfe eines Bezugspädagog*innensystems • Gesprächskontakte, strukturierte Einzelkontakte, Reflexionsgespräche in der Gruppe (allgemein und themenzentriert) • Gruppenstunden bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen • Feststellen und Abklären eines Bedarfs psychotherapeutischer oder heilpädagogischer Leistungen (Zusatzleistungen) • Förderung des sozialen Lernens in der Gruppe • Förderung der Talente • Beteiligung am Hilfeplanverfahren • Reflexionsgespräche
Förderung des Sozialverhaltens	<ul style="list-style-type: none"> • Erlernen eines adäquaten Umgangs mit eigenen Bedürfnissen im Kontext eines sozialen Miteinanders • Erklären und Verabreden von Umgangsregeln und klare erkennbare Grenzziehungen • Einüben der Umgangsregeln in der Gruppe und im öffentlichen Leben • Rückmeldung über problematisches Verhalten in Einzel- und Gruppengesprächen • Einüben von sozial akzeptierten und gesellschaftlich erfolgreichen Verhaltensmustern • Übernahme von Diensten, Ämtern und Pflichten für die Gemeinschaft • Soziale Trainingsprogramme zur Alltagsbewältigung • Förderung von demokratischen Gruppenentscheidungen • Vorleben durch die pädagogischen Fachkräfte
Förderung in der Schulentwicklung und Berufsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung / Bereitstellung schulrelevanter Informationen zur fachgerechten Beurteilung und Einstufung • Informationsaustausch zwischen Lehrpersonal und Betreuungspersonen zur Erfolgskontrolle des*der Schüler*in • Teilnahme an Stufenkonferenzen und Team- bzw. Fachgesprächen der Schule, Dokumentation der Ergebnisse für Eltern und Kostenträger / Jugendamt • Frühzeitige Ansprache und Förderung der beruflichen Orientierung in Absprache mit den Eltern • Planungskontrolle der Berufswahl, Zusammenarbeit mit den Ausbildungsberater*innen des Arbeitsamtes und der Reha-Maßnahmen • Bereitstellen von Schulmaterialien und Medien (z. B. PC, Internet usw.) und einer ruhigen Lernatmosphäre • Anleitung, Unterstützung und Kontrolle in schulischen Lernprozessen und bei der Prüfungsvorbereitung

	<ul style="list-style-type: none"> • Ggf. Informationsaustausch zwischen Ausbildungsstätten und Betreuungspersonal • Ggf. Entschärfen von Konflikten am Arbeits- und Ausbildungsplatz
Arbeit mit dem Herkunftssystem	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Freizeitangebote und Familiennachmittage (3 - 4 mal im Jahr) • Elternabende viermal im Jahr • Hospitationen • Elterngespräche, auch in Form von Hausbesuchen, sowie Einzel- und Systemgespräche (14tägig) • Reflexion der Zeiten zu Hause, Beratung in Konfliktsituationen • Möglichkeit der Begleitung von Alltagssituationen (zum Beispiel Begleitung von Konflikten zu Hause) • Beziehungsaufbau zur Bearbeitung verschiedener Thematiken • partizipatorische Vorbereitung der Hilfeplanung mit dem Kind/Jugendlichen und dem Herkunftssystem
Partizipation der jungen Menschen	<ul style="list-style-type: none"> • Anwendung des einrichtungsinternen Beteiligungsverfahrens für Kinder und Jugendliche • Integration der Kinder und Jugendlichen in die Hilfeplanung und Beteiligung an Hilfeplangesprächen (durch eine eigene Stellungnahme, die dem Entwicklungsbericht beigelegt wird) • Bereitstellung des Mediums Begrüßungsmappe, die jedes Kind bzw. jeder Jugendliche beim Einzug in die Einrichtung erhält. Diese enthält allgemeine Informationen über Ansprechpartner*innen und deren Kontaktdaten sowie eine Darstellung aller relevanten Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten • Katalog der Rechte und Pflichten von Kindern und Jugendlichen • Organigramm des Beteiligungsverfahrens • Generelles, altersentsprechendes Mitspracherecht, wenn es um Alltagsentscheidungen (z. B. Freizeitaktivitäten, Wochenplanung, usw.) geht • Unterstützung der am Beteiligungsprozess Beteiligten durch die Mitglieder des einrichtungsübergreifenden Arbeitskreises Partizipation • Die Kinder und Jugendlichen erhalten einen eigenen Ordner zur Sammlung der für sie relevanten Unterlagen • Es wird ein Klima und eine Kultur der Beteiligung gepflegt
Beschwerdemanagement	<p>Anwendung des einrichtungsinternen Beschwerdemanagements für Kinder und Jugendliche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturierte Vorgehensweise bei Beschwerden über transparente, fachlich anerkannte Beschwerdewege, die jedem Kind bzw. Jugendlichen zugänglich sind • Organigramm Beschwerdeverfahren • Von den Kindern und Jugendlichen gewählte Beschwerdemanager*innen aus der Mitarbeiter*innenschaft • Evaluationsverfahren bei Beschwerden von Kindern und Jugendlichen • Verschiedene Beschwerdemöglichkeiten, wie Meckerkasten, regelmäßige Mitarbeiter*innengespräche, Gremien der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen • Einrichtungsleitung: die jungen Menschen der Tagesgruppe haben jederzeit die Möglichkeit, die Teamleitung über Kritik, Beschwerden etc. in Kenntnis zu setzen und zur Klärung heranzuziehen • Träger: falls Konflikte und Beschwerden nicht hausintern geregelt werden können, steht den Kindern und Jugendlichen beim Träger der Einrichtung ein*e Ansprechpartner*in zur Verfügung • Jugendamt: zum Einzug bekommen alle Kinder und Jugendlichen wichtige Telefonnummern ausgehändigt, unter anderem auch die Nummer der zuständigen Mitarbeiter*innen vom ASD beim Jugendamt

	<ul style="list-style-type: none"> • Übergreifender trägereigener Arbeitskreis bestehend aus ausgebildeten und im Betrieb angestellten Kinderschutzfachkräften aus den Jugendhilfeeinrichtungen und den Regelwohngruppen, Erarbeitung eines Schutz- und Beschwerdekonceptes • Einrichtungsübergreifendes Schüler*innenparlament von allen Schüler*innen und Bewohner*innen der Jugendhilfeeinrichtungen Gut Böddecken und Schloss Varenholz, der sozialpädagogischen Jugendwohngemeinschaften, bestehend aus gewählten Vertreter*innen • Ermöglichung der Kontaktaufnahme zur Ombudschaft NRW • Prozessbegleitung durch die Mitarbeiter*innen des trägereigenen AK Partizipation
Krisengestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Konflikte werden in konstruktiver Weise gelöst • Ressourcen, ggf. aus dem sozialen Umfeld, werden zur individuellen Krisengestaltung genutzt • Vernetzung, Transparenz und Abklärung der Krisensituation mit der Leitung • Bei Notwendigkeit wird eine kurzfristige individuelle Einzelmaßnahme organisiert und eingeleitet • Bei langfristigen Krisensituationen wird eine gezielte zusätzliche sozialpädagogische Betreuung ermöglicht (siehe Zusatzleistungen) • Bei einem Bedarf an einer therapeutischen/sozialpädagogischen Leistung beantragen wir diese in Krisensituationen oder bei situationsübergreifenden Schwierigkeiten, die sich einem pädagogischen Einfluss entziehen (siehe Zusatzleistungen)
Maßnahmen bei Kindeswohlgefährdung	<p>Bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung einer schriftlichen Dokumentation einschließlich der Bewertung im Team und mit der Leitung • Vorhalten einer eigenen Kinderschutzfachkraft • Prozessbegleitung durch den*die Kinderschutzbeauftragte*n • Anwendung der Verfahrenswege des Schutzkonzeptes • Monitoring von Aspekten des Kinderschutzes durch den*die Kinderschutzbeauftragte*n und den trägereigenen Arbeitskreis Kinderschutz, bestehend aus einrichtungsinternen Kinderschutzfachkräften und insoweit erfahrenen Fachkräften • Ggf. Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen • Umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt zur Abstimmung des weiteren Vorgehens • Information und Einbeziehung der Sorgeberechtigten, soweit dies dem Schutzinteresse des Kindes bzw. Jugendlichen nicht entgegensteht • Ggf. Einbeziehung des Landesjugendamtes zur Abstimmung des weiteren Vorgehens • Reflexion und ggf. Einleitung weiterer Schritte unmittelbar, in der nächsten Teamsitzung und in der nächsten Hilfeplanung
Vernetzung mit anderen Unterstützungs- und Hilfeangeboten	<p>In unserer pädagogischen Arbeit erhalten wir Unterstützung von anderen Personen und Institutionen, die bei Bedarf gemeinsam mit anderen pädagogische, psychologische und gesundheitserhaltende Maßnahmen erbringen.</p> <p>Zusammenarbeit mit unter anderen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulen • Therapeut*innen • Ärzt*innen • Zuständigen Kinder- und Jugendkliniken • Umliegenden Krankenhäusern • externen Supervisor*innen und Fachberater*innen

Beendigung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung durch Reflexion und Dokumentation des persönlichen Verhaltens und das des Umfeldes • Information über den Entwicklungsstand an Jugendamt und Elternhaus • Gestaltung von Übergängen • Gespräche zur Vorbereitung mit dem Herkunftssystem im Hinblick auf die Rückkehr des Kindes / des Jugendlichen in das ursprüngliche Lebensumfeld, eventuell unter Einbeziehung familientherapeutischer Unterstützung als Zusatzleistung • Förderung des eigenverantwortlichen Umgangs mit Ämtern und sinnvoller Umgang mit Geld • Förderung der alltagspraktischen Fähigkeiten • Unterstützung bei der Vermittlung einer beruflichen Perspektive • Bezugspersonen stehen weiter als Ansprechpartner zur Verfügung
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Verbindliche regelmäßige Nachsorge in Form von Fachleistungsstunden/Zusatzleistungen (siehe Zusatzleistungen)
Klient*innenbezogene Verwaltungsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Führen einer Akte (pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr) • Ausfertigen bzw. Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen, Berichten usw. • Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen • Verwalten klientenbezogener Gelder (Taschengeld, Bekleidungsgeld) • Versand von Zeugnissen und anderen Informationen an die jeweils fallzuständigen Mitarbeiter*innen der öffentlichen Kostenträger/Jugendämter und an die Eltern/Sorgeberechtigten
Nachhilfe	<p>Wird durch die Schule ein Nachhilfebedarf in den Fächern Deutsch, Englisch oder Mathematik festgestellt, so ist die Teilnahme an einem entsprechenden Nachhilfekurs bereits über das Leistungsentgelt abgedeckt. Übersteigt die Anzahl der möglichen Teilnehmer*innen die verfügbaren zehn Plätze, so kommen die überzähligen Schüler*innen auf eine Warteliste und rücken bei frei werdenden Plätzen nach.</p>
An- und Abreise	<p>Die An- und Abreise der Kinder und Jugendlichen wird von der Einrichtung aus ab bestimmten, zentral gelegenen Sammelpunkten organisiert. Im Verantwortungsbereich der Eltern bzw. dem Herkunftssystem liegt das Hinbringen zum und das Abholen vom Sammelpunkt. Da die Einrichtung ihren Standort in einer strukturschwachen Region hat, wird nach Bedarf ein Fahrdienst von Lemgo (20 km), Bad Oeynhausen (20 km) und/oder Rinteln (10 km) eingerichtet, der die Kinder und Jugendlichen morgens beim Treffpunkt bzw. mittags an der Schule abholt und abends wieder zu einem zentralen Treffpunkt in den genannten Städten zurückbringt. Diese Transferleistungen sind durch den Tages- bzw. Monatsatz pauschal abgedeckt.</p> <p>Sollte eine Begleitung während der Ab- und/oder Anreise erforderlich sein, so sind die dadurch entstehenden Fahrtkosten zusätzlich zu vergüten. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Personalkosten werden mit dem jeweiligen Fachleistungssatz der Begleitperson (Therapeut*in, Sozialpädagog*in, Erzieher*in, Hauswirtschaft) zusätzlich in Rechnung gestellt. Mitarbeiter*innen im Fahrdienst werden nach tatsächlichem Stundenlohn für Aushilfskräfte abgerechnet.</p>
Ferienfreizeiten	<p>Die Teilnahme an Ferienfreizeiten in den Sommerferien ist im Leistungsentgelt enthalten</p>
Neurofeedback	<p>Für eine im Hilfeplanverfahren gewünschte Neurofeedback-Therapie stehen zehn Plätze zur Verfügung. Übersteigt die Nachfrage die verfügbaren Plätze werden anhand einer Warteliste freiwerdende Plätze nachbelegt.</p>

Verpflichtende Zusatzleistungen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrtkosten der Einrichtung zum Hilfeplangespräch im Jugendamt • Kostenübernahme bei Schäden, die nicht über die Haftpflicht der Sorgeberechtigten gedeckt sind • Der Besuch der einrichtungseigenen Privaten Sekundarschule, einer staatl. anerkannten Ersatzschule, erfordert einen Förderbetrag, der vom Einrichtungsträger an den gemeinnützigen Schulträger weitergeleitet wird • Für eine festgestellte Enuresis/Enkopresis wird ein Zuschlag in Höhe von pauschal 210 EUR/Monat für die Zeit der Erkrankung erhoben • Deckung eines medizinisch indizierten Sonderbedarfes und dessen Versorgung • Bei Lebensmittelunverträglichkeit werden die Zusatzkosten für die speziellen diätischen Lebensmittel berechnet • Deckung des Mehrbedarfes bei chronischen Erkrankungen (Rheuma, Diabetes, etc.)
An- und Abreise	Sollte eine Begleitung während der Ab- und/oder Anreise erforderlich sein, so sind die dadurch entstehenden Fahrtkosten zusätzlich zu vergüten. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Personalkosten werden mit dem jeweiligen Fachleistungssatz der Begleitperson (Therapeut*in, Sozialpädagog*in, Erzieher*in, Hauswirtschaft) zusätzlich in Rechnung gestellt. Mitarbeiter*innen im Fahrdienst werden nach tatsächlichem Stundenlohn für Aushilfskräfte abgerechnet.
Hilfeplangespräche	Hilfeplangespräche finden in der Regel in den Räumlichkeiten des Trägers statt. Alternativ bieten wir auch Hilfeplangespräche in Form einer Videokonferenz an. Bei Jugendämtern, die nicht weiter als 50 km entfernt sind, kann maximal ein Hilfeplangespräch im Jahr in den Räumlichkeiten des Jugendamtes stattfinden, wenn ein digitales Gespräch nicht geeignet erscheint. Hier sind dann die Fahrtkosten separat zu vergüten.
Klassenfahrten	Bei Besuch der Privaten Sekundarschule Schloss Varenholz sind gesondert zu vergüten: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Klassenfahrt aller Schulklassen im Laufe des Schuljahres • 4 Tagesfahrten in Jahrgangsstufe 8 zur Berufsorientierung • 1 mehrtägige Studienfahrt in Jahrgangsstufe 9 • 1 Abschlussfahrt in Jahrgangsstufe 10 Bei Besuch einer anderen Schule / Bildungseinrichtung sind alle anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit Klassenfahrten, Ausflügen, Exkursionen und dergleichen gesondert zu vergüten.
Schulkleidung	Die einmalige Grundausrüstung mit Schulkleidung in Höhe von 203,00 EUR ist zusätzlich zu übernehmen.
Haftpflichtversicherung	Eine gültige Haftpflichtversicherung für das Kind / die*den Jugendliche*n ist nachzuweisen.

Mögliche Zusatzleistungen	Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (nach individueller Hilfeplanung gesondert berechnet)
Leistungsbereich	Beschreibung
Besondere soz.-päd. Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivbetreuung in Anlehnung an § 35 SGB VIII • Sondervereinbarungen bei individuell erhöhtem Betreuungsaufwand
Intensive Elternarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivere Arbeiten, die über das Grundangebot hinaus im Hilfeplanverfahren verabredet werden, z. B. familientherapeutische Angebote • Elternseminare: Pädagogische Elternarbeit in Form von Veranstaltungen zu pädagogisch/psychologisch interessanten Themen • Elternarbeit bei Eltern mit Angststörungen (z. B. Telefonzeiten, Beratungsgespräche) • Begleitende und/oder unterstützende systemische Familientherapie durch z. B. Paartherapie, individuelle Einzeltherapie, Familienkonferenz, Helfer*innenkonferenz, Runder Tisch usw. • Familienrückführung: Begleitete Rückkehr des Kindes in die Familie durch Familientherapie vor Ort in der Einrichtung und/oder im familiären Umfeld. <p>Alle Therapiemaßnahmen werden von internen Fachkräften durchgeführt, die neben einem psychosozialen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss über eine familientherapeutische/systemische Weiterbildung an einem SG- bzw. DGSF–anerkannten Institut verfügen.</p>
Besondere Ferien- und Freizeitmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbezogene Arbeit mit externen Expert*innen • Schwimmkurs
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	<p>Externe Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzel- oder Gruppentherapie unterschiedlicher Methodik durch externe Therapeut*innen • Therapeutische oder heilpädagogische Leistungen nach Vereinbarung über das Hilfeplangespräch • Fahrten zu externen Therapeut*innen <p>Interne Fachkräfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor bzw. bei der Aufnahme eines Kindes oder eines*einer Jugendlichen: Erstellung einer umfassenden sozialpädagogisch-therapeutischen Diagnostik zusätzlich zur Grundanamnese • Vielfältige systemische Therapieangebote während des Aufenthalts, um nach Lösungen für zuvor im Herkunftssystem entstandenen/vorhandenen Problemen zu suchen • Weitere Angebote: therapeutisches Reiten, Heilpädagogik und Entwicklungsbegleitung, Motopädie usw. • Integrationshilfe zur Ermöglichung schulischer Teilhabe • Betreuung bei vorübergehender, individuell begründeter fehlender Möglichkeit am geregelten Schulbesuch teilzunehmen <p>Alle systemischen Therapiemaßnahmen werden von internen Fachkräften durchgeführt, die neben einem psychosozialen Hoch- bzw. Fachhochschulabschluss oder eine familientherapeutische/systemische Weiterbildung an einem SG- bzw. DGSF–</p>

	anerkannten Institut verfügen.
Besondere schulische Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Professionelle lerntherapeutische Unterstützung durch externe Institute • Schulstation Schloss Varenholz: Leistungen der Zusatzleistung „Schulstation“ zum bestehenden stationären Angebot werden auf den Tag genau abgerechnet. Grundlage für die Berechnung ist der Tagessatz „Schulstation“ der jeweils gültigen Entgeltvereinbarung <p>Bei der Schulstation handelt es sich um eine interdisziplinär tätige Lerngruppe, in der prognostisch schwer beschulbare oder sogenannte Krisenschüler*innen, die bedingt durch eine individuell gelagerte Krise nicht mehr dem Unterricht folgen können, betreut werden. In die Schulstation werden nur Schüler*innen aufgenommen, die im Rahmen einer stationären Jugendhilfemaßnahme in der Einrichtung Schloss Varenholz wohnen und einer Wohngruppe zugehörig sind. Die Schulstation ist ein eigenständiges, konzeptionell verankertes pädagogisches Angebot mit einem klaren Betreuungsauftrag. Ziel ist es, den*die Schüler*in in den geregelten Schulalltag zurückzuführen, wobei die Rückführung in der Regel nicht länger als drei Monate dauern soll.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulbegleitung: Grundlage für die Berechnung ist die jeweils gültige Entgeltvereinbarung für Schulbegleitung • Betreuung bei externer Beschulung bzw. beruflicher Ausbildung
Übernahme von Begleitung von Fahrten in das Herkunftssystem und zurück	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrtkosten und Arbeitszeit nach FLS
Nachsorge	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialpädagogisch begleitete Nachsorge bei der Reintegration in den elterlichen Haushalt oder in anderen Wohnformen

Abrechnungsmodalitäten	
Leistungsbereich	Beschreibung
Tagesgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen, die im Rahmen der teilstationären Unterbringung in Form einer Tagesgruppe erbracht werden, werden monatlich abgerechnet. Grundlage für die Berechnung ist der Tagessatz für die Angebotsform „Tagesgruppe“ der jeweils gültigen „Vereinbarungsniederschrift über Leistungen, Qualitätsentwicklung und Leistungsentgelte nach § 78c SGB VIII und bisherigem Rahmenvertrag I und II NRW“ • Der monatliche Betrag errechnet sich aus dem Tagessatz für die Angebotsform „Tagesgruppe“ multipliziert mit dem Faktor 30,42
Abwesenheiten, Aufnahme- und Entlasstage	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme- und Entlasstage werden auf der Basis des verminderten Leistungsentgeltes in Höhe von 80% als je ein voller Tag berechnet. Bei Wechsel in eine andere Einrichtung oder eine andere Angebotsform wird der Entlasstag nicht berechnet. Bei Aufnahme und Entlassung wird der Monatsbeitrag anteilig auf Basis von 30,42 Tagen berechnet. • Bei Jugendlichen im Setting „Tagesgruppe“, die zum Schuljahresende die Einrichtung verlassen, wird das Leistungsentgelt bis zum Schuljahresende (31.07.) erhoben, auch wenn dieses Datum in die Schulferien des Landes Nordrhein-Westfalen fällt. Bei einer vorzeitigen Beendigung der Maßnahme im laufenden Schuljahr gilt der letzte Tag des Aufenthalts als Ende der

	Maßnahme.
Zahlungsverzug	<ul style="list-style-type: none"> Der EU-Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (2011/7/EU) vom 16. Februar 2011 und dem Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr vom 28.07.2014 entsprechend, vereinbaren wir grundsätzlich gegenüber dem Öffentlichen Träger der Jugendhilfe eine maximale Zahlungsfrist von 30 Tagen. Nach Überschreitung der Zahlungsfrist durch den Öffentlichen Träger fordern wir konsequent Mahngebühren in Höhe von 40 EUR in Anlehnung an § 288 BGB und darüber hinaus Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB.

Ausstattung und Ressourcen	
Leistungsbereich	Beschreibung
Anzahl der Plätze	<p>Insgesamt: 18 Plätze</p> <p>1. Tagesgruppe "Dachsburg": 9 Plätze für Mädchen und Jungen, Aufnahmealter: 8 - 13 Jahre 2. Tagesgruppe "Biberburg": 9 Plätze für Mädchen und Jungen, Aufnahmealter: 13 - 17 Jahre</p>
Personalschlüssel	<p>Tagesgruppe "Dachsburg": Personalschlüssel: 1: 3,2</p> <p>Tagesgruppe "Biberburg": Personalschlüssel: 1 : 3,2</p> <p>Sonstiges Personal Zur Fachkräftegewinnung ist uns eine qualifizierte Ausbildung sehr wichtig. Deshalb halten wir in dieser Angebotsform in der Regel ein (1) zusätzliche Ausbildungsplätze für PIA und/oder duale Studenten*innen vor, bis sie im Stellenschlüssel angerechnet werden können.</p> <p>Die Betreuung der jungen Menschen erfolgt ausschließlich durch geeignete, durch das jeweilig gültige Fachkräftetableau anerkannte Betreuungspersonen.</p> <p>Für den Fahrdienst (Hinweg und Rückweg) von den drei Sammelpunkten und den Grundschulen werden Fahrer eingesetzt.</p> <p>Wenn ein Kind oder Jugendlicher aufgrund behördlicher Anweisung (z. B. Schulschließung oder Quarantäne) die Schule/Ausbildungsstätte o. Ä. nicht besuchen kann, wird der zusätzliche Personaleinsatz für diesen Zeitraum in Form eines Entgeltzuschlags zusätzlich vergütet.</p>

	<p>Anteilig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsleitung • Pädagogische Leitung • Fachbereichsleitung • Anzahl der pädagogischen Mitarbeitenden im Gruppendienst gemäß der erforderlichen Betreuungsdichte • Jahrespraktikanten*innen, optional • Reinigungsmitarbeitende • Verwaltungsmitarbeitende • Hausmeister*innen • Fahrdienste • Hauswirtschaftsmitarbeitende • Stellen für den Bundesfreiwilligendienst bzw. für das Freiwillige Soziale Jahr • Gem. den Vereinbarungen mit dem Kreis Lippe wird für den Betrieb der Küche zusätzliches Küchenpersonal eingesetzt • Kinderschutzbeauftragte • Trainer*in Neurofeedback • Nachhilfelehrer*in • Krisenmanager*in
Mitarbeiter*innenqualifikation	Entsprechend der Vorgaben des Landesjugendamtes gemäß des jeweils geltenden Fachkräftegebotes (zum Beispiel Sozialpädagog*innen, Sozialarbeiter*innen, Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Psycholog*innen, Heilpädagoginnen, Diplom Pädagog*innen, u. a.)
Gesetzlich Beauftragte	<p>Die Schloss Varenholz GmbH kommt allen rechtlichen Verpflichtungen bzgl. gesetzlich vorgeschriebener sozialer Personalkosten nach. Die Notwendigkeit und der Umfang hängen von verschiedenen Faktoren, z. B. der Betriebsgröße ab.</p> <p>Zur Wahrung des durch die Betriebserlaubnis vorgegebenen Betreuungsschlüssels sowie der Betreuungskontinuität durch eigene pädagogische Fachkräfte greift die Schloss Varenholz GmbH insbesondere auf externe Dienstleister*innen für die Ausübung der o. g. Tätigkeiten der Beauftragten zurück.</p>
Grundleistungen im Falle einer Umwelt-/gesellschaftlich bedingten Krise	<p>Grundleistungen im Falle einer Umwelt-/gesellschaftlich bedingten Krise</p> <p>Umsetzung von vorgegebenen Arbeitsschutzstandards auf Bundes- und Länderebene.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von behördlichen/gesetzlichen Vorgaben, wie Arbeitsschutzstandards • Erweiterte Einsatzzeit des*der Betriebsarzt*in für Beratungs- und Betreuungsaufwand/individuelle Beratung der Mitarbeiter*innen und arbeitsmedizinische Vorsorge • Einsatz von notwendigen beauftragten Personen (wie Pandemiekoordinator*in) • Betriebliche Krisenplanung gemäß den geltenden Gesetzen • Wenn ein junger Mensch aufgrund behördlicher Anweisung (z.B. Schulschließung oder Quarantäne) die Schule / Ausbildungsstätte o.Ä. nicht besuchen kann, wird der zusätzliche Personaleinsatz für diesen Zeitraum in Form eines Entgeltzuschlags zusätzlich vergütet

	<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsmehraufwand (z. B. Dokumentation des Zutritts betriebsfremder Personen auf Firmengelände, außerplanmäßige Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilungen, insbesondere Infektionsschutz und psychische Belastung am Arbeitsplatz) • Bereitstellung von Schutzausrüstungen für Mitarbeiter*innen (entsprechend den gesetzlichen Vorgaben) • Verdachtsbasierte Schnelltestungen durch Betriebsarzt*ärztin, Testzentren u. ä. • Desinfektionsmaßnahmen und Vorhalten erforderlicher Ausrüstung (z. B. Desinfektionsmittelpender, Schutzwände) • Einsatz datenschutzkonformer Web-Meeting-Systeme • Umfassende, regelmäßige Kommunikation im gesamten Unternehmen zu den eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen • Außerplanmäßige Überarbeitung der Gefährdungsbeurteilungen" <p>Bei Bedarf Ergänzung individuell erforderlicher Maßnahmen.</p>
Verpflegung	<p>Ganzjährig wird für alle Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitende der Einrichtung Vollverpflegung angeboten. Die Mittagsverpflegung wird wochentäglich für alle Wohngruppen zentral zubereitet.</p>
Fuhrpark	<p>Aufgrund der ländlichen Lage der Einrichtung hält Schloss Varenholz einen Fuhrpark aus mehreren Fahrzeugen vor, um die Kinder und Jugendlichen z. B. bei Arztbesuchen, Einkäufen, Freizeit- und Schulveranstaltungen oder notwendigen Behördengängen transportieren zu können. Die beiden Tagesgruppen benutzen jeweils ein eigenes Fahrzeug (9 Sitzer)</p>
Lage der Einrichtung	<p>Die Tagesgruppen der Jugendhilfeeinrichtung Schloss Varenholz befinden sich in einem separaten Gebäude in der Nähe des Schlosses im Ort Varenholz im lippischen Kalletal/NRW (Biberburg) oder in der 1. Etage des Schlosses Varenholz (Dachsburg)</p>
Gebäude und Räume	<p>Tagesgruppe "Dachsburg":</p> <ul style="list-style-type: none"> • 3 Ruheräume • 1 Gruppenraum • 1 Bewegungs-/Entspannungsraum • 1 Kreativraum • 1 Küche inkl. Essbereich • 1 Badezimmer • 2 Toiletten • 1 Mitarbeiter*innenbüro • 1 Hauswirtschaftsraum <p>• Tagesgruppe "Biberburg":</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Ruhe-/Lernraum • 1 Kreativ-/Werkraum • 1 Aufenthalts-/Gruppenraum • 1 Multifunktionsraum • 1 Badezimmerr • 3 Toiletten

	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Mitarbeiter*innenbüro • 1 Hauswirtschaftsraum
Außengelände	<ul style="list-style-type: none"> • Schlosspark • Großer Multifunktionssportplatz mit Basketballfeld, Beachvolleyballfeld, Skaterpark, Handballfeld, Fußballplatz • Nördlich des Schlosses ist die Private Sekundarschule fußläufig zu erreichen • Die nahe gelegene Weser wird als Erholungsgebiet und Wassersportmöglichkeit genutzt

Qualitätsentwicklungs- beschreibung	Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.
Leistungsbereich	Beschreibung
Qualitätssicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Dialogische Konzeptionsentwicklung durch ständige Implementierung neuer fachlicher und wissenschaftlicher Erkenntnisse • Thematische Weiterbildungsveranstaltungen mit externen und internen Expert*innen gemeinsam für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen • Trägereigene, einrichtungsübergreifende Mitarbeiter*innenschulungen zu Inhalten des systemischen Ansatzes • Supervision bzw. kollegiale Beratung • Kinderschutzfachkräfte und Kinderschutzbeauftragte gemäß § 8a SGB VIII • Einrichtungsinternes Aufnahmekonzept • Einrichtungsinternes Schutzkonzept • Einrichtungsinternes Anregungs- und Beschwerdeverfahren • Einrichtungsinternes Konzept zur Gestaltung und Bedeutung von Gruppenstunden • Einrichtungsinternes Konzept zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen • Einrichtungsinternes Konzept zu Anregungs- und Beschwerdeverfahren von Kindern und Jugendlichen • Auswertung gewonnener Praxiserfahrungen und Institutionalisierung eines kontinuierlichen Mitarbeiter*innendialogs durch Mitarbeiter*innen-Arbeitskreise, derzeit "Partizipation", „Kinderschutz“ und “Systemische Arbeit“ <p>Der Qualitätsdialog gemäß Rahmenvertrag I des Landes NRW wird angestrebt.</p>
Konzeptentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentierte Konzeption (Leitlinien, Leistungsangebot, Qualitätsstandards, Ablauforganisation und päd. Controlling) • Kontinuierliche Überprüfung der konzeptionellen Grundlagen (Team/Leitung, Qualitätszirkel, mit oder ohne externe*n Berater*in) • Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen • Aktualisierung von Konzepten, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel festgestellt werden
Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Jährlicher Qualitätsdialog mit dem örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe wird angestrebt • Fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen, Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
Teamprozesse	<ul style="list-style-type: none"> • Abstimmung päd. Vorstellungen, Kommunikationsstile und Haltungen im Team

	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung durch Struktur im Alltag • Fall-, Team-, Einzelsupervision, bedarfsorientiert in Form, Umfang und zeitlicher Festlegung
Personalentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatzbeschreibung und Personalführung durch Vorgesetzte • Sicherstellung einer klaren Rollenverteilung • Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen • Teilnahme an Fortbildungen des Landesjugendamtes oder sonstiger gesetzlich anerkannter Fortbildungsträger • Qualifikation des Personals durch interne und externe Fort- und Weiterbildungen
Anleitung und Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige interne Teamsitzungen und Teamtage zur Auswertung gewonnener Praxiserfahrung und zur kollegialen Fallberatung • Wöchentlich stattfindende Teamsitzungen auf Gruppenebene mit Beteiligung von pädagogischer Leitung • Regelmäßig stattfindende Teamleiter*innenteamsitzungen samt Mitarbeiter*innenteambesprechungen • Mitgliedschaft im „Verband privater Kinder-, Jugend- und Sozialhilfeträger NRW“ (VPK), durch externe Fachkolleg*innen und -institutionen, z. B. Praxen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, stationär für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Beratungsstellen • Mitwirkung an der örtlichen Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII und Teilnahme an institutionsübergreifenden trägerinternen Gremien
Dokumentation von Prozessen und Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sachgerechtes Führen der Klientenakte • Erstellen von Entwicklungsberichten für Hilfeplangespräche • Entwicklungs- und/oder Sachstandsberichte auf Anforderung • Führen eines Dienstagebuches und eines Gruppentagebuches auf Gruppenebene • Kontinuierliche Evaluierung der im Hilfeplangespräch festgelegten Erziehungsziele
Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Evaluation der Fallverläufe • Steuerung der pädagogischen Interventionen über folgende Schritte: <ul style="list-style-type: none"> ○ Informationssammlung und -analyse ○ Planung von pädagogischen Interventionen, aufbauend auf den zur Verfügung stehenden Informationen ○ Durchführung der Intervention ○ Evaluation der Intervention/Erfolgskontrolle ○ Einfließen der Ergebnisse in die Hilfeplanung